

Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einleitung

Binder+Co AG bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und möchte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung für jetzige und zukünftige Generationen leisten. Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Integrität, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit sehen wir als Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns bewusst, dass die Erfüllung unserer eigenen Compliance-Anforderungen und jener unserer Kunden in hohem Maße davon abhängt, wie wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten. Binder+Co AG baut auf respektvolle Beziehungen mit ihren Kunden, Partnern, Lieferanten und Mitarbeitern. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten* („Verhaltenskodex“) ist für die gesamte Unternehmensgruppe Binder+Co AG („Binder+Co“) gültig und wird unseren Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung von Compliance-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäft zu respektieren und zu stärken.

Dieser Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen für alle Lieferanten fest, die mit Binder+Co in Geschäftsbeziehung stehen oder eine solche eingehen wollen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil aller Bestellungen oder Verträge, die zwischen Binder+Co und ihren Lieferanten abgeschlossen werden.

2. Compliance und Organisatorische Strukturen

Binder+Co verlangt von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Compliance-Strukturen bzw. betriebsinterne Verfahren einführen und aufrechterhalten, um eine wirksame Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder der vom Lieferanten selbst festgelegten, gleichwertigen Richtlinien sicherzustellen.

Binder+Co erwartet, dass ihre Lieferanten alle geltenden Gesetze, interne Regeln und Bestimmungen sowie vertraglichen Verpflichtungen, die ihre Geschäftstätigkeit betreffen, einhalten. Binder+Co erwartet auch, dass Lieferanten angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder der vom Lieferanten selbst festgelegten, gleichwertigen Richtlinien, gegenüber ihren neuen und bestehenden Lieferanten, innerhalb der eigenen Lieferkette zu fördern.

3. Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Gesundheit und faire Arbeitsbedingungen

Binder+Co erwartet, dass ihre Lieferanten an ihrem Standort bzw. bei ihren Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte schützen und deren Einhaltung sicherstellen, so dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Normen und Konventionen (wie beispielsweise den Richtlinien der Vereinten Nationen, der ILO und OECD für multinationale Unternehmen) entsprechen. Es gilt insbesondere:

Diskriminierungsverbot

Der Lieferant hat die Kriterien Gleichstellung und Chancengleichheit für seine Arbeitnehmer sicherzustellen sowie jegliche Form der Diskriminierung zu unterlassen. Niemand darf aufgrund seines Alters, einer Behinderung, seiner ethnischen Herkunft, seines Familienstands, seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, einer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, seiner Nationalität, einer politischen Überzeugung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, seines sozialen Hintergrunds, anderer persönlicher Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände diskriminiert und benachteiligt werden.

Faire Behandlung

Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass am Arbeitsplatz niemand einer groben oder unmenschlichen Behandlung ausgesetzt ist. Dazu gehören insbesondere sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung, geistige und körperliche Nötigung, Beleidigungen und die Beschimpfung von Mitarbeitern. Es darf auch nicht mit solchem Verhalten gedroht werden.

Ausschluss von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Der Lieferant setzt keine Zwangsarbeit ein. Zwangsarbeit umfasst jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Der Lieferant verbietet alle Formen der modernen Sklaverei und sklaverei-ähnliche Praktiken.

Verbot der Kinderarbeit und Schutz Minderjähriger

Sämtliche Formen von Kinderarbeit sind verboten. Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter liegen, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet. In keinem Fall dürfen Mitarbeiter jünger als 15 Jahre alt sein (bzw. 14 Jahre, wenn nationales Recht gemäß ILO-Übereinkommen 138 dies zulässt). Zudem dürfen Jugendliche bis 18 Jahre keine Nachtarbeit verrichten.

Faire Löhne und Arbeitszeiten

Der Lieferant beachtet alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards zu Löhnen und Arbeitszeiten. Die Löhne und sonstigen Zuwendungen müssen mindestens den

gesetzlichen Regelungen und dem lokalen Industriemaßstab entsprechen. Die Löhne sollten auf jeden Fall immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben („Living Wages“). Löhne und sonstige Zuwendungen sind klar zu definieren und regelmäßig sowie vollständig auszuzahlen bzw. zu leisten. Der Lieferant zahlt die gesetzlichen Sozialleistungen und den Mitarbeitern nach nationalem Recht zustehende Leistungen (z. B. Versicherungsleistungen, Überstundenzuschläge und bezahlter Urlaub).

Mitarbeiter arbeiten nicht länger als die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten es erlauben und legen die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen ein. Gesetzlich geregelte Ruhetage werden eingehalten.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant gewährleistet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Mitarbeiter haben das Recht, sich gemäß den einschlägigen Gesetzen zu versammeln sowie Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu gründen oder sich diesen anzuschließen. Mitarbeiter haben darüber hinaus das Recht auf gesetzlich vorgesehene Streikrechte zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen. Des Weiteren respektiert der Lieferant das Kündigungsrecht seiner Mitarbeiter.

Sicherheit und Gesundheit

Der Lieferant sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung, die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsstandards, das Vorhandensein ausreichender Schutzmaßnahmen und von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger geistiger und körperlicher Ermüdung. Arbeitsplätze müssen den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Mögliche Gefahren für Mitarbeiter müssen durch geeignete Konstruktion, technische Vorkehrungen, administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren sowie regelmäßiges Sicherheitstraining minimiert werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, Notfallpläne vorzuhalten, um die Auswirkungen bei Notfällen zu minimieren. Dies beinhaltet die Schulung von Mitarbeitern hinsichtlich ordnungsgemäßer Evakuierungsverfahren, Notfallmeldewesen und Verständnis von Notfallplänen.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen müssen im Rahmen von nationalem Recht sowie der international anerkannten Menschenrechte erfolgen. Jede unangemessene Disziplinarmaßnahme ist zu unterlassen, wie insbesondere der Einbehalt von Gehalt, Sozialleistungen oder Dokumenten (z. B. Ausweise) und das Verbot, den Arbeitsplatz zu verlassen. Der Lieferant stellt sicher, dass das auf dem Gelände des Lieferanten tätige Sicherheitspersonal im Einklang mit den allgemein anerkannten Menschenrechtsstandards handelt.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant achtet die vorherrschenden Landrechte und unterlässt jede widerrechtliche Zwangsäumung und jeden widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer oder mehrerer Personen sichert, insbesondere beim Erwerb oder bei der Bebauung.

4. Ökologische Verantwortung, Umwelt und Nachhaltigkeit

Binder+Co erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich zum Schutz der Umwelt verpflichten und ihre Betriebe verantwortungsvoll führen, um die in den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen festgelegten Umwelanforderungen zu erfüllen, sowie in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD).

Binder+Co fordert ihre Lieferanten dazu auf, Umweltmanagementstrukturen oder -systeme zu benutzen bzw. aufzubauen, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt nachvollziehen zu können. Besonders zu achten sind:

Umweltschutzgesetze

Der Lieferant hält die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen ein und beachtet die Verbote aus den relevanten umweltbezogenen Übereinkommen im Hinblick auf Quecksilber (Minamata Übereinkommen), persistente organische Schadstoffe (Stockholmer Übereinkommen) und gefährliche Abfälle (Basler Übereinkommen).

Der Betrieb des Lieferanten genügt den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes. Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrstoffe werden vom Lieferanten eingehalten. Das betrifft insbesondere die Lagerung von und den Umgang mit Gefahrstoffen und deren Entsorgung. Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu unterrichten.

Ressourcen und Umweltbelastungen

Der Lieferant soll Gefahren für Menschen und die Umwelt vermeiden, jegliche Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und ressourcenschonend agieren.

Der Lieferant verursacht keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, wodurch die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung von Biodiversität sind kontinuierliche Aufgaben, denen durch stetige Verbesserung des Schutzniveaus, durch die permanente Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Verbesserung der Energieeffizienz, Abfallreduzierung und durch Reduktion der Treibhausgasemissionen nachgekommen werden

kann. Der Lieferant unternimmt hierfür im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit angemessene Anstrengungen.

5. Verantwortungsvolles ethisches Geschäftsverhalten

Binder+Co erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte mit Integrität und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und international vereinbarten Maßstäben der Geschäftsethik betreiben. Lieferanten pflegen einen fairen Umgang mit ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Dritten und ziehen keine Vorteile aus Manipulation, Verschweigen, Falschdarstellung rechtserheblicher Tatsachen oder jeglichen anderen unfairen Geschäftspraktiken. Dies bedeutet im Besonderen:

Einhaltung von Gesetzen zur Verhinderung von Korruption

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen gegen Korruption einhalten. Das Anbieten, Gewähren oder Empfangen von Zuwendungen (z. B. Schmier- oder Bestechungsgeldern), die nach geltenden Gesetzen und Bestimmungen illegal sind, wird nicht geduldet. Binder+Co erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich weder direkt noch durch einen Dritten an Korruption beteiligen.

Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Binder+Co erwartet von ihren Lieferanten, dass sie wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Mitbewerbern, Händlern oder Kunden oder sonstige wettbewerbsbeschränkende Praktiken unterlassen, immer auf faire Art und Weise konkurrieren und alle geltenden Gesetze und Bestimmungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen einhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Lieferanten haben Interessenskonflikte oder den Anschein eines Interessenskonflikts zu vermeiden. Dies umfasst auch die Offenlegung von Transaktionen oder persönlicher oder beruflicher Beziehungen, von denen in vernünftiger Weise erwartet werden kann, dass sie einen Interessenskonflikt zur Folge haben könnten.

Geschenke, Bewirtung und sonstige Zuwendungen

Binder+Co gestattet ihren Mitarbeitern nur in begrenztem Umfang Geschenke, Einladungen oder andere Zuwendungen anzunehmen oder zu machen. Lieferanten müssen die für Binder+Co geltenden Geschenke- und Bewirtungsrichtlinien respektieren und einhalten. Es dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten gewährt werden, die so ausgelegt werden könnten, dass sie den objektiven Entscheidungsprozess der Mitarbeitenden beeinflussen sollen oder können.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und vorherrschenden Industriestandards hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit einhalten. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten von Binder+Co-Mitarbeitern achten die Lieferanten auf größte Sorgfalt und Vertraulichkeit. Darüber hinaus schützen Lieferanten das geistige Eigentum von Binder+Co (z. B. Patente, Marken, Urheberrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und / oder vertrauliche Informationen von Binder+Co), das ihnen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Binder+Co erforderlichenfalls offengelegt wird. Die Verletzung der Vertraulichkeit oder Datensicherheit solcher Informationen ist unverzüglich zu melden.

Exportkontrolle

Binder+Co verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung von Exportkontrollgesetzen und die Beachtung von Export- und Handelssanktionen oder sonstigen Verboten, insbesondere von Sanktionen der EU, der Schweiz und den USA. Falls erforderlich, hat der Lieferant die erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen einzuholen und/oder Binder+Co bei der Einholung von Ausfuhrgenehmigungen zu unterstützen.

6. Umsetzung der Anforderungen

Der Lieferant sichert zu, die Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten, entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren, Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Bei einer bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung des Verhaltenskodex im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette des Lieferanten verpflichtet sich der Lieferant,

- unverzüglich alles Mögliche zu unternehmen, um diese Verletzung schnellstmöglich zu beenden, zu verhindern oder zumindest das Ausmaß der Verletzung zu minimieren;
- auf Verlangen von Binder+Co, gemeinsam mit Binder+Co einen Plan zur Beendigung, Verhinderung oder Minimierung der Verletzung zu erarbeiten und umzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung von Binder+Co zu ihren Lieferanten. Verstößt ein Lieferant gegen den Verhaltenskodex, kann die betroffene Gesellschaft der Binder+Co wie oben erwähnt Abhilfemaßnahmen zur Behebung fordern bzw. in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung beenden.

7. Meldewesen

Der Lieferant richtet ein betriebsinternes Meldewesen für Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Standards ein. Mitarbeiter, die Meldungen machen, dürfen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden. Hat der Lieferant einen begründeten Verdacht oder Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, ist dies unverzüglich an Binder+Co über den eingerichteten Meldekanal <https://whistleblowersoftware.com/secure/binder> mitzuteilen. Die Anonymität und Vertraulichkeit solcher Meldungen wird garantiert.

8. Audit

Binder+Co hat das Recht, die Einhaltung der Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu überprüfen und zu auditieren. Audits werden zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchgeführt. Der Lieferant hat die Pflicht, in vollem Umfang bei allen Untersuchungen und Audits innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kooperieren.

Wir bestätigen hiermit, dass wir den Verhaltenskodex für Lieferanten der Binder+Co AG (Verhaltenskodex), Version 10/2024, erhalten, gelesen und verstanden haben. Wir bestätigen, dass wir die im Verhaltenskodex benannten Anforderungen anerkennen und nach diesen agieren.

Unternehmensname: _____

Name und Funktion: _____

Datum und Ort: _____

Unterschrift: _____

Unternehmensstempel:

Dieses Dokument muss von einem autorisierten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und zurück an Binder+Co AG gesendet werden.